

«Long Covid wird prägendes Thema sein»

Wer zahlt Personen, die an den Langzeitfolgen einer Coronainfektion leiden, die Behandlung? Und wer kommt für den Erwerbsausfall auf? Ein Verband mit Sitz in Luzern gibt Betroffenen juristischen Beistand.

Alexander von Däniken

Bund und Kantone haben ihren Kampf gegen die Pandemie am 1. April zwar weitgehend eingestellt; das heisst aber nicht, dass das Coronavirus keinen Schaden mehr anrichten kann. Besonders die Langzeitfolgen einer Infektion mit Covid-19 werfen viele Fragen auf, darunter auch rechtliche. Wer bezahlt zum Beispiel die Heilbehandlung und den Einkommensausfall einer erkrankten Person? Mit solchen Fragen beschäftigt sich unter anderem Christian Haag. Der Luzerner Fachanwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht ist Gründungspräsident des Verbands Covid-19-Langzeitfolgen. Noch könne der Verband, bestehend aus vier Anwälten und einer Ärztin, die Anfragen stemmen, sagt Haag. Aber: «Wir gehen davon aus, dass Long Covid in den nächsten Jahren ein prägendes Thema im Versicherungsrecht werden wird.»

Das habe einerseits mit dem Infektionsgeschehen zu tun. Seit Ende März ist es gemäss nationalem Sentinella-Meldesystem

hochgerechnet zu über zwei Millionen covidbedingten Konsultationen in Hausarztpraxen gekommen. Und auch das Covid-19-Monitoring der IV-Stellen zeigt steigende Zahlen. Demnach sind im März 176 versicherte Personen mit direkten gesundheitlichen Langzeitschäden nach einer Corona-Erkrankung registriert worden. In den Vormonaten waren es jeweils noch keine 150. Im vergangenen Jahr haben die IV-Stellen 1777 Personen gezählt. «Dieser Wert wird 2022 deutlich überschritten», so Haag. Denn wegweisende Gerichtsurteile, an denen sich die verschiedenen Versicherungen orientieren können, folgen erst noch.

Gutachten ist entscheidend

Als grosse Schwierigkeit für die Rechtsprechung stellt sich laut Haag der fortlaufende Erkenntnisgewinn über die Langzeitfolgen einer Coronainfektion heraus. Als gesichert gelten die häufigsten Symptome wie Müdigkeit

«Wegweisende Gerichtsurteile, an denen sich die Versicherungen orientieren können, folgen erst noch.»



Christian Haag
Anwalt für Haftpflicht- und Versicherungsrecht

(tritt in 58 Prozent der Fälle auf), Kopfschmerzen (44 Prozent), Konzentrationsdefizite (27 Prozent), Haarausfall (25 Prozent) und Atemnot (24 Prozent). Aber allein schon bei der Dauer gebe es keinen interna-

tionalen Konsens. Im Einzelfall sei zudem oft schwierig zu beurteilen, wie lange welche Beschwerden bei Long Covid als Berufskrankheit zu taxieren seien – wenn überhaupt.

Entscheidend für die gerichtliche Beurteilung sind laut dem Fachanwalt oft versicherungsmedizinische Gutachten. Das Problem: «Wenn für ein Gerichtsverfahren ein Gutachten herangezogen wird, das vor wenigen Monaten erstellt worden ist, kann es bereits veraltet sein.»

Eine Partei könne dann ein neues Gutachten in Auftrag geben – was wiederum Zeit kostet. Die Behandlung eines Falls von der Auftragserteilung bis zu einem rechtskräftigen Urteil könne mehrere Jahre dauern, alleine das Bundesverwaltungsgericht benötige zum Beispiel für einen IV-Fall im Schnitt rund zwei Jahre. Abgesehen davon wird laut Haag der schon länger bekannte Mangel an medizinischen Gutachtern noch weiter verschärft, weil für dieses neue Thema eine weitere Spezialisierung nötig werde. «Die Lösung

wäre ein wirksames Medikament gegen die Langzeitfolgen. Damit könnte den Betroffenen rasch geholfen werden – medizinisch und juristisch.»

Ansteckung durch Kollegin ist keine Berufskrankheit

Covid-19 kann gemäss Suva-Mediensprecher Adrian Vonlanthen als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn eine Ansteckung eindeutig durch die berufliche Tätigkeit verursacht worden sei. Die berufliche Tätigkeit müsse zwingend im Zusammenhang mit covidinfizierten Personen stehen. Dies betrifft also hauptsächlich Ärzte und Pflegepersonal sowie Reinigungs-, Labor-, Transport- und sonstiges Personal, das im Rahmen der beruflichen Tätigkeit mit Covid-19-Patienten oder Covid-19-Material zu tun hat. Eine Ansteckung durch eine Bürokollegin zum Beispiel werde nicht als Berufskrankheit anerkannt.

Vonlanthen: «In Bezug auf Covid-19-Erkrankungen prüfen wir die uns gemeldeten Fälle, bei denen der Verdacht auf eine

Berufskrankheit besteht, laufend. Darüber hinaus stehen wir auch im Austausch mit den übrigen gesetzlichen Unfallversicherern und beurteilen auf Anfrage vereinzelt auch Fälle, die bei ihnen gemeldet werden.» Noch könne die Suva mit Hauptsitz in Luzern allerdings keine Angaben über Long-Covid-Fälle machen. Bis im Sommer würden erst einmal die Daten des Jahres 2020 aufbereitet. Das gelte auch für die Daten der übrigen Unfallversicherer. Einzig klar ist laut Adrian Vonlanthen bis jetzt, dass die Suva im Jahr 2020 rund 1000 Berufskrankheitsfälle mehr als in den Jahren zuvor verzeichnet hat. Diese Zunahme sei möglicherweise auf die Coronapandemie zurückzuführen. Darüber hinaus sei die Suva zuständig für die Prävention von Berufskrankheiten und stehen deshalb Betrieben und Institutionen beratend zur Seite.

Hinweis:

Weitere Informationen und Kontakte: www.covid-langzeitfolgen.ch/

FDP-Ständerat Damian Müller will es ein drittes Mal wissen

Der 37-jährige Hitzkircher kandidiert 2023 für eine dritte Legislatur – und nennt drei Gründe, die ihn zum Weitermachen bewegen.

Lukas Nussbaumer

Gestern Abend verkündete der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller offiziell seine Wiederkandidatur – an der Generalversammlung der Ortspartei Hitzkirch. Also jener FDP-Sektion, die er als 24-jähriger zu Beginn seiner steilen politischen Karriere präsidierte. Zwei Jahre später wurde der heute 37-jährige im ersten Anlauf in den Kantonsrat gewählt, 2015 schaffte er es bei seiner ebenfalls ersten Kandidatur bereits in den Ständerat. Und nun also will Müller in einem Alter, in dem sich andere erstmals überhaupt mit einem politischen Amt befassen, bereits seine dritte Legislatur in Angriff nehmen. Die finale Nomination durch die Delegierten der Kantonalpartei – eine reine Formsache – findet am 24. August statt. Die Mitte, die mit Andrea Gmür das zweite Ständeratsmitglied aus dem Kanton Luzern stellt, nominiert erst im Herbst.

Wie lange Müller in der Politik bleiben will, lässt der ausdauernde Seetaler offen. «Ich habe unheimlich viel Spass an der Knochenarbeit in den Kommissionen des Ständerats», nennt der in vier Kommissionen mitarbeitende Freisinnige den ersten von drei Gründen für seine dritte Kandidatur als Mitglied des Stöckli. Zweiter Grund seien die grossen Herausforderungen, vor denen die Schweiz in seinen Kernthemen Energie, Gesundheit, Soziales und Aussenpolitik stehe. Dank seinem in den letzten sechseinhalb Jahren erarbeiteten Detailwissen könne er viele politische Geschäfte entscheidend weiter-



Damian Müller in der Wandelhalle des Bundeshauses in Bern.

Bild: Boris Bürgisser (13. Dezember 2021)

bringen. Das gehe jedoch nicht ohne Kompromisse. Doch diese einzugehen, sei er bereit: «Ohne sie gibt es keine guten und vor allem tragfähigen Lösungen.»

Mitentscheidend gewesen für das erneute Antreten sei auch sein «Wille, in der Schweiz für mehr soziale Gerechtigkeit und

Chancengleichheit als stabilisierenden Faktor für Wirtschaft und Gesellschaft zu sorgen.»

Beruf als zweites Standbein hat hohen Stellenwert

Trotz seinem Engagement im Ständerat, als Verwaltungsrat des Sozialversicherungszent-

rums Wirtschaft Arbeit Soziales Luzern oder als Präsident der Vereinigung Schweizerischer Futtermittelfabrikanten will sich Müller beruflich fit halten. Eben erst hat er eine neue 40-Prozent-Stelle als Senior Berater Public Affairs bei der Mobiliar Versicherung angetreten. Er

wolle «auf keinen Fall ausschliesslich von der politischen Tätigkeit leben. Eher würde ich Mandate abgeben, als das berufliche Standbein aufzugeben», sagt der drittjüngste der 46 Ständeräte.

Als «sehr gut» bezeichnet er das Verhältnis zu Andrea Gmür.

«Weil wir nur in einer Kommission gemeinsam sitzen, decken wir die Anliegen des Kantons Luzern auf der ganzen Breite ab.» Thematisch breit sind auch Müllers 70 Vorstösse, die er bis jetzt eingereicht hat. Das sind fünfmal beziehungsweise dreimal mehr, als die ebenfalls 2015 in den Rat gewählten Hans Wicki (FDP, Nidwalden) und Peter Hegglin (Mitte, Zug) im gleichen Zeitraum verfasst haben. Er wolle den Sachen auf den Grund gehen und sei dank seiner zahlreichen Kontakte auch auf wichtige Themen aufmerksam gemacht worden, begründet Müller seinen hohen Output.

Die Zahl sei allerdings zu relativieren, sagt der Hitzkircher. Denn er gehe jeweils abgestuft vor. Statt gleich mittels einer Motion eine konkrete Veränderung zu verlangen, reiche er häufig zuerst eine Interpellation ein, um einen Sachverhalt genauer zu beleuchten. So lasse sich danach gezielt ansetzen, wo es Bedarf gebe. «Unnötig die Verwaltung zu beschäftigen, ist nicht mein Ding. Dank meiner intensiven Kommissionsarbeit kann ich viele Anliegen direkt einbringen.»

Immer wieder angesprochen wird der früher aktive Reiter und heutige Präsident des Schweizerischen Verbands für Pferdesport auf seine Bundesratsambitionen. Und Müller, der durch Auftritte in der «Arena» auf SRF 1 oder im «Sonntalk» von Tele Züri inzwischen schweizweit bekannt ist, lehnt sich dann jeweils so wenig weit wie möglich aus dem Fenster: «Es gibt bei der FDP keine Vakanzen, also ist das kein Thema.»